

Platzordnung Wohnmobil-Stellplatz

Feriendorf Grafenhausen GmbH · Stand Oktober 2026 · @Feriendorf Grafenhausen

1. Geltung und Verbindlichkeit

Diese Platzordnung gilt für alle Gäste des Wohnmobil-Stellplatzes und für das gesamte Gelände des Feriendorfs Grafenhausen.

1. Mit der Registrierung erkennen Sie diese Platzordnung an und verpflichten sich, sie einzuhalten. Das gilt auch für alle Mitreisenden und Besucher, für die Sie verantwortlich sind.
2. Die Platzordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrags zwischen Ihnen und der Feriendorf Grafenhausen GmbH.
3. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

2. Erst registrieren und bezahlen, dann einrichten

Bevor Sie Ihr Fahrzeug abstellen, ausfahren oder einrichten, müssen Sie sich registrieren und bezahlen.

1. Die Registrierung erfolgt online über den QR-Code bzw. die Registrierungsseite des Stellplatzes – unmittelbar nach der Ankunft, für alle Personen im Fahrzeug.
2. Die Stellplatzgebühr beträgt 15 € pro Nacht und ist im Voraus für die gesamte Aufenthaltsdauer zu bezahlen.
3. Zusätzlich ist pro Person und Nacht die gesetzliche Kurtaxe zu entrichten – ab der ersten Nacht. Die Bezahlung erfolgt digital bei der Registrierung.
4. Wer länger bleibt als bezahlt, verlängert vor 10:00 Uhr online und bezahlt die zusätzlichen Nächte.
5. Fahrzeuge ohne gültige Registrierung und Bezahlung gelten als unberechtigt abgestellt (siehe Abschnitt 8).

3. Stellplatz und Aufenthalt

Genutzt werden dürfen nur die markierten Stellplätze – ein Fahrzeug pro Platz.

1. Stellen Sie Ihr Fahrzeug so ab, dass Zufahrten, Wege, Rettungswege und Nachbarplätze frei bleiben.
2. Campingverhalten wie das Aufstellen von Zelten, Vorzelten oder Pavillons ist nur nach Absprache erlaubt. Tische und Stühle ausschliesslich auf der eigenen Stellfläche.
3. Auf dem gesamten Gelände gilt Schritttempo (max. 10 km/h).
4. Fahrzeugwäsche, Ölwechsel und Reparaturen sind nicht erlaubt.
5. Offenes Feuer ist verboten. Grillieren nur mit Gas- oder Elektrogrill und mit sicherem Abstand.
6. Der Stellplatz dient dem Aufenthalt von Reisenden. Daueraufenthalte sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

4. Hunde

Hunde sind auf dem gesamten Gelände des Feriendorfs jederzeit an der Leine zu führen – auch auf dem eigenen Stellplatz.

1. Hinterlassenschaften sind sofort mit einem Kotbeutel aufzunehmen und im Restmüll zu entsorgen.
2. Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt im oder am Fahrzeug zurückgelassen werden, wenn sie bellen oder andere stören.
3. Spielplätze, Gebäude, das Dorfstüble-Innere und Liegewiesen sind für Hunde tabu, sofern nicht anders gekennzeichnet.
4. Halterinnen und Halter haften für Schäden, die ihr Hund verursacht.
5. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Wildtiere: Auf dem Gelände leben Eichhörnchen, Feldhasen und geschützte Waldameisen.

5. Abfall, Ver- und Entsorgung

Abfälle sind getrennt und fachgerecht im Recycling-Unterstand zu entsorgen – nirgendwo sonst.

1. Trennen Sie nach den Beschriftungen im Unterstand: Restmüll, Gelber Sack/Verpackungen, Papier/Karton, Bioabfall. Glas entsorgen Sie im Glascontainer an der Zufahrtsstrasse ausserhalb des Geländes.
2. Sperrige Abfälle, Elektrogeräte, Batterien, Gasflaschen und Sondermüll dürfen nicht entsorgt werden. Diese nehmen Sie wieder mit.
3. Grauwasser und Chemietoiletten werden ausschliesslich an der dafür vorgesehenen Entsorgungsstation entleert – nie in Gully, Wiese oder Wald.
4. Frischwasser nur an der Frischwasserstelle zapfen. Den Schlauch für die Toilettenreinigung nicht für Frischwasser verwenden.
5. Hinterlassen Sie Ihren Stellplatz und die Entsorgungsstation sauber.

6. Ruhe, Rücksicht und Sicherheit

Von 22:00 bis 7:00 Uhr gilt Ruhezeit auf dem gesamten Gelände.

1. Während der Ruhezeit keine laute Musik und kein unnötiger Fahrzeugverkehr. Der Betrieb von Generatoren ist jederzeit verboten. Motoren nicht im Stand laufen lassen.
2. Strom nur über zugelassene, vollständig abgerollte CEE-Kabel beziehen. Defekte Kabel und Mehrfachstecker im Freien sind nicht erlaubt.
3. Eltern haften für ihre Kinder und beaufsichtigen sie, besonders bei Spielgeräten und im Fahrbereich.
4. Pflanzen, Bäume und Ameisenhaufen dürfen nicht beschädigt werden. Wildtiere bitte nicht füttern.
5. Rauchen nur auf dem eigenen Stellplatz; Zigarettenstummel gehören nicht auf den Boden.
6. Für Wertsachen übernimmt das Feriendorf keine Haftung. Schliessen Sie Ihr Fahrzeug ab.

7. Winterbetrieb

Im Winter wird der Stellplatz nicht vom Schnee geräumt. Zufahrt und Nutzung erfolgen auf eigene Gefahr; Winterausrüstung ist erforderlich.

1. Bei entsprechenden Temperaturen sind die Toilette sowie die Entsorgungs- und Frischwasserstation ausser Betrieb.
2. Reisen Sie in dieser Zeit mit gefülltem Frischwassertank und geleerten Grau- und Schwarzwassertanks an.

8. Abreise, Haftung und Verstösse

Die Abreise erfolgt bis 12:00 Uhr am letzten bezahlten Tag.

1. Die Nutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Feriendorf Grafenhausen GmbH haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Gäste haften für Schäden, die sie, ihre Mitreisenden, Besucher oder Tiere verursachen.
3. Bei Verstössen gegen diese Platzordnung, insbesondere bei fehlender Registrierung oder Bezahlung, kann das Feriendorf eine Nachberechnung vornehmen und den Aufenthalt ohne Erstattung beenden.
4. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten der Halterin bzw. des Halters entfernt werden.
5. Das Feriendorf übt das Hausrecht aus.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt im Hochschwarzwald!